

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Miehlen

am: 09.02.2021 Sitzungsort: digital

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:56 Uhr

I. digital Anwesende:

Vorsitzender: André Stötzer, Ortsbürgermeister

Beigeordnete:

Jörg Winter kein gewähltes Ratsmitglied

Tilo Groß kein gewähltes Ratsmitglied

Philip Allendörfer kein gewähltes Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Rudolf Minor Christian Conradi

Martin Wolf Grit Palme

Barbara Schwank Thorsten Kießling

Rebekka Cloos Ralf Zimmerschied

Cedric Crecelius Roger Groß

Lothar P. Bindczeck Markus Schulz

Sylvia Crecelius Heiko Zöllner

Andrea Köhler Daniel Dreßler

Sonstige Personen:

Jens Güllering und Sandra Köhler von der
Verbandsgemeinde Nastätten

Andy Heuser vom Ingenieurbüro Karst

Zuhörer: 16 Zuhörer digital, 6 Zuhörer im Bürgerhaus

II. Es fehlt entschuldigt:

-

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 15.12.2020
3. Informationen über Beschlüsse des Gemeinderates im Eilverfahren
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“
 - a) Billigung und Freigabe des vorliegenden ersten Planentwurfes des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“
 - b) Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - c) Vergabe einer schalltechnischen Untersuchung
 - d) Auftrag an die Verwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Bauprogrammes sowie des Gemeindeanteils und des endgültigen Ausbaubeitragsatzes für die Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen der Verkehrsanlage „Krämergasse“ und „Bettendorfer Straße“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
8. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes
9. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
 - § 72 LBauO – Neubau einer Außentreppe, Flur 42, Parzelle 709/1
 - § 66 LBauO – Stellplätze und Garage für Fahrzeuge, Flur 22, Parzelle 112/25
 - § 69 LBauO – Neubau gemauerter Holzbackofen, Flur 42, Parzelle 443/49
 - § 69 LBauO – Neubau Lagerhalle und Neubau Flüssigprodukte, Flur 15, Parzelle 36/9
 - § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/42
10. Beratung über den Ausbau der Fußwege „Am Nambach“ und zum Friedhof
11. Antrag der Fraktion CDU
 - Installation von zwei weiteren E- Ladesäulen in der Ortsgemeinde Miehlen
12. Antrag der Fraktion SPD
 - Antrag auf Parkplatzgestaltung des Festparkplatzes „Im Ehrlich“ in Bezug auf das Verkehrskonzept
13. Mitteilungen und Anfragen

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie Sandra Köhler als Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Nastätten und Andy Heuser vom Ingenieurbüro Karst unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 02.02.2021.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte ansonsten durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 02.02.2021

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am: 04.02.2021

Der Vorsitzende stellt zu Beginn fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wurde im Vorfeld abgestimmt, dass diese digital über Videokonferenz erfolgt. Die Öffentlichkeit befindet sich weiterhin im Lockdown, weswegen persönliche Zusammenkünfte zu vermeiden sind. Des Weiteren befinden sich unter den Ratsmitgliedern so genannte Risikopatienten, wodurch ein besonderer Schutzbedarf angezeigt ist.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen).

Dennoch stellt Ortsbürgermeister Stötzer vor Einstieg in die Tagesordnung nochmal die Beschlussfassung in diesem Rahmen zum Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Beschlüsse der heutigen Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich dahingehend, dass der TOP 14.4 vertagt werden soll.

Hiermit zeigte sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

1. Einwohnerfragestunde

Eine schriftliche Anfrage hat den Ratsvorsitzenden erreicht, und zwar wie denn der Ablauf mit dem Bebauungsplan für das Feuerwehrgerätehaus ist und ob bei der Aufstellung insbesondere die Belange der Schule bzw. der Schulbeförderung sowie der allgemeinen Verkehrssituation bei Zu- und Abfahrten der Feuerwehr berücksichtigt wurden.

Hierfür konnte Ortsbürgermeister Stötzer dem Bürger bereits schriftlich mitteilen, dass Die Zu- und Abfahrt nicht Gegenstand der Billigung ist, da hier lediglich der baurechtliche Rahmen festgelegt wird. Ob das Vorhaben dann allerdings verträglich zur Verkehrssituation ist, kann dann bei der Würdigung geprüft werden. Die Überlegungen der Verbandsgemeinde inwieweit die Verkehrsführung oder auch Parksituation reguliert werden, sind dem Ratsvorsitzenden bislang nicht bekannt.

Nach seinem Dafürhalten ist zumindest nicht davon auszugehen, dass entlang der Bahnhofstraße ein Parkverbot eingerichtet wird, da hier eine ausreichende Straßenbreite vorliegt. Unabhängig davon beschäftigt sich der Gemeinderat heute mit der Verkehrssituation in der oberen Haargasse – was aber noch aus der Befragung zum Verkehrskonzept her resultiert und nichts mit dem Gerätehaus zu tun hat.

Folgendes konnte Ortsbürgermeister Stötzer zum Ablauf des Verfahrens mitteilen. In der heutigen Sitzung soll die Billigung und Freigabe des Bebauungsplanes erfolgen.

Sollte der Planentwurf gebilligt werden, geht der Bebauungsplan in die Offenlage. Hier sind mehrere öffentliche Stellen zu beteiligen, die in irgendeiner Weise von dem Vorhaben betroffen sind. Das gleiche gilt aber auch für die Bürgerinnen und Bürger. Bedenken oder Bedingungen können dann an die Verbandsgemeinde Nastätten adressiert werden.

Nachdem die Offenlage abgeschlossen ist muss der Gemeinderat Miehlen alle Eingaben in öffentlicher Sitzung würdigen. Jede Eingabe wird besprochen und abgewogen werden. Vor Ablauf der Offenlage ist beabsichtigt, dass noch die versprochene Anwohnerversammlung durchgeführt wird, um sich dort Zeit für evtl. Bedenken oder Anregungen zu nehmen und die Planung vorzustellen. Leider wird es wohl auch als Webkonferenz oder ähnliches stattfinden müssen.

Ortsbürgermeister Stötzer erteilt Verbandsgemeindebürgermeister Güllering das Wort. Dieser führt aus, dass der Bebauungsplan das Steuerungselement sei, in dem der Feuerwehrstandort festgelegt werden kann. Es seien bestimmt schon viele Fragen beantwortet worden. Der Bebauungsplan biete einen Rahmen, und man könne nur in diesem Rahmen planen. Deshalb könne man nicht erst planen und dann noch Dinge verändern, besonders weil das Feuerwehrgerätehaus andere Dimensionen hat als bei anderen Gebäuden. Man habe gut angefangen und lange abgewogen. Die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren sind Aufgabe der Verbandsgemeinde Nastätten. Man versuche immer transparent zu bleiben und die Ortsgemeinde zu informieren und möchte die Anlieger mit einschließen. Wichtig sei die Möglichkeit eine große gemeinsame Basis zu finden und man stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

Ortsbürgermeister Stötzer dankt Herrn Güllering für die Ausführungen.

2. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 15.12.2020

In der Sitzung vom 15.12.2020 wurde im nichtöffentlichen Teil der Ankauf des Objektes Flur 31, Flurstücke 65 und 66 besprochen und ein Kaufpreisangebot bis zu 40.000,00 € beschlossen.

Des Weiteren wurde die Zustimmung zur Anstellung eines Försters für das Forstrevier Miehlen erteilt.

3. Informationen über Beschlüsse des Gemeinderates im Eilverfahren

Da pandemiebedingt bei der letzten Sitzung des Gemeinderates einige Tagesordnungspunkte vertagt werden mussten, hat der Gemeinderat im Eilverfahren nachfolgende Beschlüsse in schriftlicher Abstimmung gefasst:

Der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG (EGOM) wird ein Mitgliederdarlehen i.H.v. 20.000,00 € durch die Ortsgemeinde gewährt. Das Darlehen wird zweckgebunden zur Anschaffung eines E- Fahrzeuges verwendet.

Durch die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG (EGOM) wird die Möglichkeit eines Mitgliederdarlehens eingeräumt. Als Mitglied kann auch die Ortsgemeinde Miehlen hieran partizipieren.

In Miehlen soll ein Carsharing- E- Auto der EGOM dauerhaft an der Ladestation am Festplatz stationiert werden, um das Carsharing- Modell auszubauen und den Bürgerinnen und Bürgern in Miehlen einen niedrigschwelligen Zugang zu eröffnen. Das Auto ist mittlerweile produziert und steht kurz vor der Auslieferung beim Händler.

Zur Finanzierung des Kraftfahrzeuges hat die EGOM derzeit einen ungedeckten Finanzbedarf i.H.v. 20.000,00 €. Die EGOM beabsichtigt, dass der ungedeckte Bedarf über ein Mitgliederdarlehen vorfinanziert wird, anstatt ein reguläres Bankdarlehen zu bedienen. Die Verzinsung erfolgt mit 1,5 % bei einer Laufzeit von 5 Jahren (Rücklauf = 20.772,00 €; Ertrag somit vrstl. 772,00 €). Das Darlehen wird zweckgebunden gewährt, wonach das Fahrzeug während der Vertragsdauer auch vorrangig in Miehlen stationiert werden soll.

Nach Vorberatung im Ältestenrat und Finanzausschuss wurde sich bereits positiv für das Darlehen ausgesprochen und ein entsprechender Ansatz in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Die Kommunalaufsicht und die Verbandsgemeinde Nastätten haben keine Bedenken bei der Gewährung des Darlehens.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt somit zeitnah der EGOM ein entsprechendes Mitgliederdarlehen zu gewähren.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Mitgliederbeitrages an die EGOM i.H.v. 20.000,00 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren, zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Die Anpflanzungen entlang der Hauptstraße werden erneuert. Ein entsprechender Beschluss hierzu wurde gefasst:

In diesem Sommer wurden Seitens der Gemeindeverwaltung Möglichkeiten zur Bepflanzung im Rahmen des Sonderkontingentes klimafreundlicher Maßnahmen des Innenministeriums Rheinland- Pfalz geprüft, welche im Rahmen der Schwerpunktgemeinden gesondert angeboten wurden. Hierfür wurde eine Projektskizze erstellt und der Kreisverwaltung sowie der ADD zur Bewertung vorgelegt.

Leider sind die dort aufgeführten Maßnahmen aufgrund der Rücklagen der Gemeinde nicht förderfähig, weswegen ein entsprechender Förderantrag verworfen wurde.

Unabhängig davon wurden die Maßnahmen auch von den Förderträgern als sinnvoll im Sinne des landespflegerischen Bereiches und als Belebung des Ortskernes bewertet.

Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Maßnahmen im Jahr 2021 auszuführen.

Mit den nachstehenden Maßnahmen sollen die ökologischen Belange und gestalterischen Aspekte der Ortsgemeinde Miehlen durch landespflegerische und grünordnerische Maßnahmen verbessert werden. Dies soll durch Gestaltung und Entwicklung von ökologisch und landespflegerischer Bereiche sowie Maßnahmen, erreicht werden.

Dabei steht der Arten- und Biotopschutz einschließlich der Biotopvernetzung im Vordergrund. Zentrales Ziel ist es neue Nahrungs- und Bruthabitate für Bienen, Vögel und Schmetterlinge zu schaffen.

Folgende Maßnahmen werden hierfür unternommen:

- Pflanzung artenreicher regionaltypischer Staudenbepflanzung an den Pflanzkästen entlang des Mühlbaches
- Die Pflanzung von standortgerechten Sträuchern entlang des Marktplatzes
- Bepflanzung der Baumscheiben mit Blumen oder Bodendecker

Die vorgesehenen Maßnahmen beziehen sich alle unmittelbar auf das Ortszentrum von Miehlen. Der Mühlbach durchzieht demnach entlang der parallel verlaufenden Hauptstraße den Ort Miehlen in voller Länge. Die betreffenden Maßnahmen frequentieren dabei das wesentliche Ortszentrum.

Die Staudenbepflanzung orientiert sich an den Empfehlungen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Verbindung mit dem NABU Rheinland- Pfalz.

Beispielsweise sind dies **Biebernellrosen, Zimterdbeeren, Traubenhyazinthe** oder **Geißklee**.

Beschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen beschließt die Bepflanzungsmaßnahmen im Jahr 2021 auszuführen und entsprechende Haushaltsmittel einzustellen. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Ausführung der Maßnahmen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Das Einsatzkonzept der First Responder wurde beschlossen, worin insbesondere die Organisation und Struktur der Einheit geregelt ist:

In der Sitzung vom 18.08.2020 hat der Gemeinderat der Einrichtung einer First Responder Einheit in Trägerschaft der Ortsgemeinde Miehlen zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat, als zuständiger Träger nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG), hat die Zustimmung ebenfalls in der Sitzung vom 03.12.2020 erteilt.

Für die Ausübung der First Responder soll ein Einsatzkonzept initiiert werden, worin die grundlegenden Inhalte der Einheit definiert sind.

Das vorliegende Konzept wurde in Abstimmung zwischen den Ehrenamtlichen, der Verbandsgemeinde und der Gemeindeverwaltung entwickelt. Ausgangsbasis ist eine Vorlage der ADD.

Dem Gemeinderat obliegt es als Träger dem Einsatzkonzept zuzustimmen und die First Responder anschließend zu befähigen ihren Dienst aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen stimmt dem Einsatzkonzept der First Responder Miehlen in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr wird zur Anschaffung von Feuerwehrhelmen ein Zuschuss bis zur Höhe von 1.345,12 € gewährt:

Die Freiwillige Feuerwehr Miehlen benötigt zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben eine ausreichende Schutzausrüstung. Hierfür ist originär die Verbandsgemeinde als Träger der Feuerwehr verantwortlich. In der Praxis wird die Ausstattung jedoch abhängig von der Verwendung in der Feuerwehr gemacht. Das führt dazu, dass bei der Ausstattung mit Feuerwehrhelmen zwischen Atemschutzgeräteträger und Nicht-Atemschutzgeräteträger unterschieden wird. Diejenigen die aufgrund des Alters oder fehlender Eignung kein Atemschutzgerät aufziehen können und dürfen, erhalten nur einen einfachen Helm. Dieser bietet zum einen weniger Schutz. Die modernen Helme haben im Gegensatz zu den einfachen Helmen ein integriertes Augenschutzvisier, welches zum Beispiel für das Schneiden mit dem Winkelschleifer oder dem Handling mit Schere und Spreitzer nach Unfallverhütungsvorschrift notwendig ist. Des Weiteren ist der Komfort größer, da hier eine optimierte Bebänderung und ein Kopfnetz verbaut sind. Der Helm eines Feuerwehrmanns/ einer Feuerwehrfrau wird im Einsatzfall auch über mehrere Stunden getragen und sollte ordentlich sitzen. Auch dem Hygieneaspekt kommen die neuen Modelle nach, da das Innenleben des Helmes herausnehmbar und waschbar ist. Aus diesen Gründen möchte der Förderverein der Feuerwehr, dass alle Feuerwehrmänner/ Feuerwehrfrauen den optimalen Schutz und Komfort im Einsatz und bei den Übungen haben und die Anschaffung von 10 Feuerwehrhelmen des Herstellers Rosenbauer unterstützen.

Die Kosten für 10 Helme belaufen sich gemäß Angebot auf 2.690,23 € (bei nun wieder 19 % MwSt.). Gemäß Richtlinie zur Förderung der Ortsvereine können einmalige Ausgaben mit bis zu 50 % der tatsächlichen Kosten bezuschusst werden. Maximal mit 3.500,00 € je Maßnahme. In dem Fall wäre ein max. Zuschuss in Höhe von 1.345,12 € möglich. Über die Förderung hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Antrag auf Bezuschussung zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Miehlen e.V. für die Anschaffung von Feuerwehrhelmen bis zu 50 % der Kosten zu, max. i.H.v. 1.345,12 €.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Für den Bike-Park soll ein Container zur Lagerung von Arbeitsmaterialien sowie eine gebrauchte Rüttelplatte angeschafft werden.

Zur Unterhaltung und Pflege der Anlage auf dem Bike-Park, insbesondere der Lines in Erdbauweise, sind weitere Anschaffungen erforderlich.

Container:

Zur Einlagerung von Arbeitsmaterialien (Schaufeln, Rechen, Rüttelplatte, Abdeckplanen, Gartenschlauch) ist vor Ort eine adäquate Lagerstätte erforderlich. Der Wunsch der aktiven Helfer um den Bike-Park und die Empfehlung des Planungsbüros gehen dahin, einen See- oder Lagercontainer aufzustellen. Die Vorteile der Container bestehen darin, dass sie keine vorbereitenden Arbeiten (Fundament o.ä.) bedürfen, aufgrund der Metallausführung nicht beschädigt werden können und abschließbar sind. Der Zugang selbst kann über ein Zahlenschloss reguliert werden, sodass nur unterwiesene Helfer die Arbeiten ausführen bzw. anleiten können.

Die Kosten für einen Container betragen zwischen 1.500,00 € und 2.000,00 €.

Rüttelplatte:

Zur Pflege der Lines ist es in regelmäßigen Abständen notwendig, die Lines mittels einer Rüttelplatte zu verdichten. Anstatt sich regelmäßig ein entsprechendes Gerät zu leihen, sollte eine eigene Rüttelplatte angeschafft werden. Ein eigenes Gerät ist mittelfristig zum einen wirtschaftlicher, und zum anderen ist sie permanent verfügbar, und die ohnehin nur ehrenamtlichen Helfer müssen nicht auf Verfügbarkeiten eines Leihgerätes achten.

Für die Rüttelplatten wurden mittlerweile unterschiedliche Preise erhoben:

Gebrauchtes Gerät:

- Amann APF 12/33; 750,00 € (eBay Kleinanzeigen, Fa. Konrad Willar)
- Bomag BP 25/50; 1.000,00 € (eBay Kleinanzeigen, Fa. Konrad Willar)
- Weber Rüttelplatte CF2HD; 870,00 € (Holzhauser GmbH)

Neugerät:

- Bomag 25/30; Preis 1.428,00 € (Holzhauser GmbH)
- Amann APF 1240 Ho Serie 2; 1.826,65 € (Zöller)
- Bomag BP 25/50 Ho; 2.207,45 € (Zöller)

Der Ältestenrat hat sich in der Sitzung vom 07.12.2020 einheitlich für die Anschaffung einer gebrauchten Rüttelplatte ausgesprochen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dabei ein generalüberholtes Gebrauchtgerät der Fa. Holzhauser in Anspruch zu nehmen, um der gesetzlichen Gewährleistung zu unterliegen.

Für die vorgestellten Anschaffungen wurde bereits ein Ansatz in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Containers und einer gebrauchten Rüttelplatte für den Bike- Park zu, um die Unterhaltung der Anlage zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Die Vergabe der Fensterelemente für die Leichenhalle wurde auf unbestimmte Zeit vertagt, da zunächst Erfahrungen mit der Hallenheizung gesammelt werden sollen

Im Rahmen der Renovierung der Leichenhalle ist auch die Installation verschiebbarer Glaselemente vorgesehen, um im Winter die Leichenhalle auch verschließen zu können.

Durch die Verbandsgemeinde Nastätten erfolgte hierfür eine Ausschreibung. Insgesamt wurden 3 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. Fenster Klein, Nastätten	= 14.267,88 €
Alternative Bieter 2	= 26.362,39 €

Der Kalkulationspreis betrug 20.000,00 €.

Es ist festzustellen, dass die Angebote sich sehr unterschiedlich gestalten und ein direkter Vergleich ohne weitere Bemusterung nur schwer möglich ist. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 26.10.2020 bereits einheitlich dafür ausgesprochen, dass zunächst von den Angeboten kein Gebrauch gemacht werden soll. Vielmehr sind zunächst Erfahrungswerte mit den neuen Heizelementen zu sammeln, da ggf. dadurch die Fenster bereits entbehrlich werden.

Die Angebote sind ohne Bindungswirkung eingeholt worden, sodass vergaberechtlich keine Nachteile zu erwarten sind, wenn kein Zuschlag erfolgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Fensterelemente zu vertagen und zunächst Erfahrung zu sammeln, inwieweit die Heizelemente auskömmlich sind.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung

Es wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Sitzungen des Gemeinderates weiterhin im Hybridverfahren durchgeführt werden können, wenn es die Pandemielage erfordert.

Die Durchführung von Gemeinderatssitzungen ist auch während der Pandemie ein wichtiger Beitrag zum Selbstorganisationsrecht der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Durchführung von Sitzungen soll daher zu jeder Zeit möglich sein. Dennoch kann es bei Sitzungen zu kritischen Kontakten kommen, die es zu versuchen gilt zu vermeiden.

Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit zur Durchführung der Ratssitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenz gem. § 35 Abs. 3 GemO eingeführt, damit die persönlichen Kontakte vermieden oder zumindest entzerrt werden können. Die Regelung ist derzeit befristet bis 31.03.2021, aktuell befindet sich jedoch eine Gesetzesänderung in der Lesung, wonach die Regelung bis zum 31.03.2022 verlängert werden soll und zukünftig die Genehmigung der Aufsichtsbehörde entfällt (Landesdrucksache 17/13550). Mit einer Umsetzung der Änderung ist noch vor der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu rechnen.

Zur Nutzung der Videokonferenz-Technik ist unabhängig davon die Zustimmung von zwei Drittel der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder erforderlich (§ 35 Abs. 3 GemO).

Die Gemeindeverwaltung beantragt daher die Möglichkeiten zur Nutzung der Videokonferenz- Technik solange fortzuführen, wie sie nach § 35 Abs. 3 GemO zugelassen ist bzw. maximal solange es die Pandemielage erfordert. Der Ältestenrat soll die Möglichkeit erhalten der Nutzung der Hybridtechnik bei anstehenden Sitzungen zu widersprechen, sofern sich die einfache Mehrheit dagegen ausspricht.

Vorrangig sollen die Sitzungen als Hybridtechnik angesetzt werden – Das heißt, dass sowohl eine Teilnahme in Präsenz als auch über Videokonferenz-Technik ermöglicht wird. Der Vorteil besteht dabei darin, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 35 Abs.1 GemO jederzeit gewahrt werden kann. Über Abweichungen hiervon entscheidet der Ältestenrat.

Beschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen stimmt der Nutzung von Videokonferenz-technik während den Sitzungen des Gemeinderates zu, solange die Ausnahmeregelung nach § 35 Abs. 3 GemO in Kraft ist. Der Ältestenrat wird befähigt der Nutzung der Videokonferenz- Technik bei anstehenden Sitzungen mit einfacher Mehrheit zu widersprechen, sollte er keine Notwendigkeit mehr zur Nutzung der Technik sehen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“

- a) Billigung und Freigabe des vorliegenden ersten Planentwurfes des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“
- b) Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
- c) Vergabe einer schalltechnischen Untersuchung
- d) Auftrag an die Verwaltung

Der Gemeinderat habe sich bereits eingehend mit dem Thema beschäftigt. Von Seiten des Rates waren noch Erklärungen gewünscht unter anderem wegen des Raumbedarfs die nach und nach von der Verbandsgemeinde Nastätten beantwortet wurden.

Begründung der Verbandsgemeinde Nastätten :

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“ beraten und den Aufstellungsbeschluss des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Die vorliegende Bebauungsplanung hat das Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Ortsgemeinde Miehlen zu schaffen.

Im Rahmen der Vorüberlegungen für einen Feuerwehr-Standort wurden frühzeitig unter Einbeziehung der freiwilligen Feuerwehr verschiedene Standortvarianten überprüft und bewertet. Nach ausführlichen Diskussionen in den Gremien und Einbindung der freiwilligen Feuerwehr - über den besten Standort für eine solches Feuerwehrgerätehaus - wurde die vorgeschlagene Fläche ausgewählt.

Mit dieser Planung möchte die Ortsgemeinde Miehlen vor allem den nach § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bauleitplanung insbesondere zu berücksichtigenden städtebaulichen Belangen wie

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, (...),

- die Belange des Zivilschutzes (...)“ Rechnung tragen.

Außerdem sind im Rahmen der vorliegenden Planung auch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7f. BauGB) sowie die privaten Belange (so bspw. von in der Nähe Wohnenden) in hohem Maße zu beachten und in die Gesamt-Abwägung einzustellen.

Das Plangebiet liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Gemarkung Miehlen und nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das geplante Vorhaben muss somit über die Neuaufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes in diesem Teilbereich planungsrechtlich gesichert werden. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gem. § 2 ff. BauGB aufgestellt, da weder die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB noch die für das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a oder § 13b BauGB gegeben sind. Somit ist auch eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und demzufolge auch ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu erarbeiten; dieser bildet einen eigenständigen Teil der Begründung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 398 (teilweise), 400 und 401 in der Flur 42 der Gemarkung Miehlen mit einer Fläche von ca. 8.000 m². Diese Flächen befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde Miehlen. Die Fläche mit der Flurbezeichnung Flurstück 399 aus der Flur 42 der Gemarkung Miehlen mit einer Größe von 2.738 m² befindet sich im Privateigentum und soll von der VG Nastätten erworben werden.

In der wirksamen Fassung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten werden die Flächen als Mischbauflächen dargestellt. Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Ziel der Planung soll die Zulässigkeit einer Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sein. Die Änderung der Bodennutzung ist im fortführenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nastätten verfahrensrechtlich zu überplanen.

Der Ratsvorsitzende überträgt Herrn Andy Heuser vom Planungsbüro Karst das Wort.

Herr Heuser stellt das Gebiet vor auf dem das Feuerwehrgerätehaus errichtet werden soll. Dies ist 1,1 ha groß. Dort ist eine gemischte Baufläche vorgesehen.

Der rosa dargestellte Bereich ist als Gemeindebedarfsfläche ausgewiesen und dient der Allgemeinheit und stellt für die Feuerwehr die überbaubare Grenze dar. Also das Baufenster in dem das Gebäude errichtet werden kann. Das Gebäude selbst wird kleiner sein. Im südöstlichen Bereich soll der Übungshof entstehen, der Parkplatz im westlichen Bereich. Innerhalb von 20 m entlang der Bahnhofstraße wird die Zu- und Abfahrt entstehen sowie ein Streifen für Pflanzfestsetzungen, wo Bäume und Sträucher sowie ein Sichtschutz in Höhe von 1,50 m entstehen werden. Der Bebauungsplan sieht vor, dass 2 Vollgeschosse errichtet werden können mit einer Grundfläche von 0,4. Um die Schallimmissionen zu minimieren ist der Übungshof in den hinteren Teil des Grundstücks weg von der Bahnhofstraße geplant.

Im Bebauungsplan ist die zeichnerisch festgesetzte Fläche als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Es sind nur zweckgebundene bauliche Anlagen und Nutzung zulässig. Zulässig sind im Plangebiet auch Stellplätze, Garagen und Zubehöranlagen.

Die Hauptgebäude der Feuerwehrrwache dürfen eine maximale Gebäudehöhe von 12,00 m über der Oberkante Bodenplatte des Gebäudes nicht überschreiten. Es darf gleichzeitig eine Gesamthöhe von 238,0 m über NHN nicht überschritten werden.

Der Satz

„Ein zweckgebundenes Nebengebäude für z.B. einem Übungsturm darf die genannte Gebäudehöhen überschreiten“

wird gestrichen, da ein Übungsturm nicht vorgesehen ist, so Herr Heuser.

Ortsbürgermeister Stötzer dankt Herrn Heuser für die Ausführungen.

Ratsmitglied Ralf Zimmerschied gibt zu Bedenken, dass die Höhenangabe mit 12 m Gebäudehöhe als sehr hoch erscheine.

Herr Heuser gibt Auskunft wie man sich die Höhenverhältnisse vorstellen kann. Das Gebäude werde bei Höhenlinie 224 bis 225 m beginnen. Die 12 m sind ein Wert der aus technischer Sicht von der Verbandsgemeinde Nastätten mitgeteilt wurde. Eventuell können hierzu Herr Pfaffenberger von der Verbandsgemeinde Nastätten oder Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Güllering, Auskunft geben.

Herr Pfaffenberger von der Verbandsgemeinde Nastätten erklärt, dass die Höhe von einer möglichen Zweigeschossigkeit her komme und erklärt, wie sich die Höhe zusammen setzt. Ob das Gebäude zwei Geschosse oder doch nur ein Geschoss haben werde, werde später vom Architekten entschieden.

Man sei jetzt bei 1.300 m² Grundfläche. Wenn zweigeschossig gebaut werde habe es den Vorteil, dass die Lautstärke sich verringere vom dahinter liegenden Übungshof.

Ortsbürgermeister Stötzer dankt für die Ausführungen.

Ratsmitglied Markus Schulz dankt der Verwaltung. Die FWG habe um ein Eckpunktepapier gebeten um den Bebauungsplan zu konkretisieren. Dies war der FWG-Fraktion wichtig, weil nah am Wohngebiet gebaut werde. Die Fraktion habe sich gefreut, dass diesem Rechnung getragen wurde.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme erkundigt sich nach den Parkflächen.

Verbandsgemeindebürgermeister Güllering führt aus, dass man noch nicht absehen könne, wo die Parkfläche sein werde. Dies werde erst im Rahmen des Genehmigungsverfahren entschieden werden und nach den Sitzen der Autos errechnet.

Es sind 6.000 m² im südlichen Bereich für Parkflächen vorgesehen und es wird ausreichend Platz um 30 Parkplätze ausweisen zu können, so die Erklärung vom Planer Andi Heuser.

Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und zusammen gesessen um einen guten Standort zu finden.

Auch wegen dem Lärmschutz hatte man viele Standorte im Blick und sich Gedanken gemacht, da das Gerätehaus bei den Anwohnern stehen wird. Man habe eine verträgliche Lösung gefunden und glaube, den Bebauungsplan auf den Weg bringen zu können, so der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius. Er dankt den Fraktionen für den Austausch und die CDU-Fraktion gebe gerne die Zustimmung für den Bebauungsplan.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor erkundigt sich zu Ausführung der Ausfahrt.

Herr Heuser vom Planungsbüro Karst setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass ein 20m Bereich für die Ausfahrt zur Verfügung stehe.

Weiter gibt Fraktionssprecher Minor zu bedenken, dass er das neue Einsatzfahrzeug gesehen habe und 30 Parkplätze bei 70 aktiven Mitgliedern zu wenig seien. Er sei nicht gegen das Feuerwehrgerätehaus, sehe den Standort aber als kritisch an wegen der sich in der Nähe befindlichen Schule und der Anwohner. Auch habe der Übungshof keine Schallmauer.

Es werde eine nicht unerhebliche Böschung entstehen und ein Schallgutachten für den Lärmschutz gemacht. In diesem Gutachten werde alles bewertet, so die Auskunft vom Planer, Herrn Heuser.

Wie vertrage sich die Beleuchtung mit dem Baugebiet, so die weitere Frage vom SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor.

Herr Heuser führt aus, dass noch Gutachten erstellt werden. Unter anderem von der SGD Nord wird dies zu entscheiden sein.

Verbandsgemeindebürgermeister Güllering setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen und regulären Beteiligung die Situation der Zu- und Abfahrt wegen der Schule angesprochen werden könne. Dort habe jeder Anwohner die Möglichkeit sich in das Verfahren einzubringen, und die Einwändungen können dann im Rahmen der Abwägung besprochen werden. Nicht nur Anlieger können sich dort beteiligen sondern auch die Behörden werden dort beteiligt und können sich einbringen. Dann ist sichergestellt, dass die Sorgen und Nöte angehört werden.

Zur Anfrage vom SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor führt Verbandsgemeindebürgermeister Güllering aus, dass man eventuell die Zu- und Abfahrt baulich abteilen könne.

Nach der Aussprache schlägt der Ortsbürgermeister die Abstimmung en Bloc vor. Hiergegen hat der Rat keinen Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

zu a. der Entwurf des Bebauungsplanes „**Feuerwehrgerätehaus**“ vom 29.01.2021 (Planzeichnung und Textfestsetzungen) entspricht dem Planungswillen des Rates und wird in seiner Gesamtheit gebilligt.

zu b.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) (Offenlage) und 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) und die Durchführung der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB mit dem Entwurf zu a.

zu c.

Mit Hilfe einer schalltechnischen Immissionsprognose soll die an der Wohnbebauung zu erwartenden Geräuschimmissionen - gemäß den Vorgaben der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) - ermittelt und beurteilt werden. Auf Grundlage des schalltechnischen Gutachtens können in der weiteren Bauleitplanung, wenn notwendig, Festsetzungen zum erforderlichen Schutz der bestehenden Wohnbebauung festgesetzt werden.

Das Ingenieurbüro Pies wird im Rahmen der Bauleitplanung beauftragt ein schalltechnisches Gutachten unter den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 10.08.2020 zu erstellen. Die Kosten trägt die Verbandsgemeinde Nastätten.

zu d. Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Verfahrensschritte durchzuführen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	13 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen

Ortsbürgermeister Stötzer dankt Herrn Andy Heuser vom Planungsbüro, Herrn Udo Pfaffenberger von der Verbandsgemeinde Nastätten sowie Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Güllering für die Ausführungen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Bauprogrammes sowie des Gemeindeanteils und des endgültigen Ausbaubeitragssatzes für die Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen der Verkehrsanlage „Krämergasse“ und „Bettendorfer Straße“

Der Ältestenrat hatte sich darauf verständigt die 50 % Regel, wie bisher üblich, auch hier anzuwenden. Dies solle ebenfalls für die Bettendorfer Straße gelten, so die Ausführungen des Ratsvorsitzenden.

Diesem Vorschlag stimmen die Fraktionssprecher*innen, für die FWG-Fraktion, Grit Palme, für die CDU-Fraktion, Cedric Crecelius sowie für die SPD-Fraktion, Rudolf Minor zu.

Krämergasse

Die Entwässerungseinrichtungen der Verkehrsanlage „Krämergasse“ wurden in 2017 erneuert. Die Kosten wurden der Ortsgemeinde von den Verbandsgemeindewerken in Rechnung gestellt (Investitionskostenanteil).

Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstück von der Krämergasse erschlossen wird, sind gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Miehlen vom 23.07.2003 zu Ausbaubeiträgen heranzuziehen.

Für die endgültige Abrechnung der Ausbaubeiträge nach der v. g. Satzung sind noch folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Festlegung eines Bauprogramms

Um feststellen zu können, wann die Maßnahme technisch fertig gestellt ist und die Beitragspflicht entsteht, muss ein Bauprogramm vorliegen. Erst wenn das Bauprogramm vollständig abgearbeitet ist, entsteht die Beitragspflicht.

Hierzu ist es ausreichend, die getroffenen Regelungen im Sinne des Gestattungsvertrages vom 15./22.12.1983 inkl. Nachträgen zw. der Ortsgemeinde Miehlen und den Verbandsgemeindewerke Nastätten für die Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen als Bauprogramm zu beschließen.

Beschluss

Die getroffenen Regelungen im Sinne des Gestattungsvertrages vom 15./22.12.1983 inkl. Nachträgen zw. der Ortsgemeinde Miehlen und den Verbandsgemeindewerke Nastätten für die Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen gelten als Bauprogramm.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

b) Festlegung des Gemeindeanteils

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung ist der Gemeindeanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festzulegen.

Der Gemeindeanteil spiegelt den Vorteil der Allgemeinheit an der Straße wider. Dieser Anteil ist von den beitragsfähigen Kosten abzuziehen und von der Gemeinde, also der Allgemeinheit zu tragen. Zur Feststellung des Gemeindeanteils ist anhand der Verkehrsbedeutung der Straße der Anteil des durch die Allgemeinheit verursachten Straßenverkehrs zu dem durch die Anlieger der Straße verursachten Verkehrs ins Verhältnis zu setzen.

Aus Sicht der Ortsgemeinde soll der Gemeindeanteil 50 % betragen. Dies entspricht dem Anteil, welcher die Ortsgemeinde in der Regel auch bei allgemeinen Ausbauten trägt – unabhängig von dem Anteil der Verkehrsbedeutung.

Beschluss

Der Gemeindeanteil für die Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen in der Krämergasse wird auf 50 v. H. festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

c) Festlegung des endgültigen Ausbaubeitragssatzes

Der endgültige Ausbaubeitragssatz wird nachfolgend berechnet:

Kosten der Maßnahme

Baukostenzuschuss für Oberflächenentwässerung der Verbandsgemeindewerke (2.308 m ² x 11,25 €)	25.965,00 €
6 x Straßeneinlauf (pro 2.302,75 €)	13.816,50 €
<u>Zwischensumme</u>	<u>39.781,50 €</u>
abzüglich Gemeindeanteil 50 v. H.	19.890,75 €
<u>= Anliegeranteil</u>	<u>19.890,75 €</u>
geteilt durch die beitragspflichtige Gesamt-Geschossfläche	23.037,29m ²
<u>ergibt einen endgültigen Ausbeitragssatz pro m²-Geschossfläche 0,8634154 €</u>	

Beschluss:

Der endgültige Ausbaubeitrag beträgt 0,863415358 € je m² Geschossfläche.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die endgültigen Beitragsbescheide zu erstellen und den Beitragspflichtigen zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (=einstimmig)

Bettendorfer Straße

Die Entwässerungseinrichtungen der Verkehrsanlage „Bettendorfer Straße“ wurden in 2017 erneuert. Die Kosten wurden der Ortsgemeinde von den Verbandsgemeindewerken in Rechnung gestellt (Investitionskostenanteil).

Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstück von der Bettendorfer Str. erschlossen wird, sind gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Miehlen vom 23.07.2003 zu Ausbaubeiträgen heranziehen.

Für die endgültige Abrechnung der Ausbaubeiträge nach der v. g. Satzung sind noch folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Festlegung eines Bauprogramms

Um feststellen zu können, wann die Maßnahme technisch fertig gestellt ist und die Beitragspflicht entsteht, muss ein Bauprogramm vorliegen. Erst wenn das Bauprogramm vollständig abgearbeitet ist, entsteht die Beitragspflicht.

Hierzu ist es ausreichend, die getroffenen Regelungen im Sinne des Gestattungsvertrages vom 15./22.12.1983 inkl. Nachträgen zw. Der Ortsgemeinde Miehlen und den Verbandsgemeindewerke Nastätten für die Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen als Bauprogramm zu beschließen.

Beschluss

Die getroffenen Regelungen im Sinne des Gestattungsvertrages vom 15./22.12.1983 inkl. Nachträgen zw. der Ortsgemeinde Miehlen und den Verbandsgemeindewerke Nastätten für die Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen gelten als Bauprogramm.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

b) Festlegung des Gemeindeanteils

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung ist der Gemeindeanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festzulegen.

Der Gemeindeanteil spiegelt den Vorteil der Allgemeinheit an der Straße wider. Dieser Anteil ist von den beitragsfähigen Kosten abzuziehen und von der Gemeinde, also der Allgemeinheit zu tragen. Zur Feststellung des Gemeindeanteils ist anhand der Verkehrsbedeutung der Straße der Anteil des durch die Allgemeinheit verursachten Straßenverkehrs zu dem durch die Anlieger der Straße verursachten Verkehrs ins Verhältnis zu setzen.

In der Bettendorfer Straße wird der Verkehr überwiegend durch die Anlieger verursacht. Zusätzlich führt geringfügiger Durchgangsverkehr von der Bahnhofstraße in die Feldmark und Fußgängerverkehr vom Neubaugebiet „Bettendorfer Weg“ in die Ortslage, so dass der Gemeindeanteil dieser Fallgruppe von typischerweise 25 % um 5 % erhöht werden kann.

Aus Sicht der Ortsgemeinde soll der Gemeindeanteil 50 % betragen. Dies entspricht dem Anteil, welcher die Ortsgemeinde in der Regel auch bei allgemeinen Ausbauten trägt – unabhängig von dem Anteil der Verkehrsbedeutung.

Beschluss

Der Gemeindeanteil für die Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen in der Bettendorfer Str. wird auf 50 v. H. festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

c) Festlegung des endgültigen Ausbaubeitragssatzes

Der endgültige Ausbaubeitragssatz wird nachfolgend berechnet:

Kosten der Maßnahme

Baukostenzuschuss für Oberflächenentwässerung der Verbandsgemeindewerke (779 m ² x 11,25 €)	8.763,75 €
2 x Straßeneinlauf (pro 2.302,75 €)	4.605,50 €
<u>Zwischensumme</u>	<u>13.369,25 €</u>
abzüglich Gemeindeanteil 50 v. H.	6.684,62 €

= Anliegeranteil **6.684,63 €**

geteilt durch die beitragspflichtige Gesamt-Geschossfläche 4.089,51m²

ergibt einen endgültigen Ausbeitragssatz pro m²-Geschossfläche 1,6345797 €

Beschluss

Der endgültige Ausbaubeitrag beträgt 1,6345797 € je m² Geschossfläche.

Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültigen Beitragsbescheide zu erstellen und den Beitragspflichtigen zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Es waren redaktionelle Anpassungen erforderlich und die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wurde an die Mustersatzung des DStGB angepasst.

Den Ratsmitgliedern lag der Entwurf der neuen Satzung vor, sodass die Ratsmitglieder ausreichend Zeit hatten sich mit den Inhalten zu befassen. Wortmeldungen erfolgten keine.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wie vorgestellt zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat muss über die Annahme von Spenden und Sponsoring beschließen.

Mehrere Spender möchten eine Spende leisten, um die First Responder zu unterstützen, welche sich nachfolgend gestalten:

1x 1.000,00 €

1x 150,00 €

1x 77,50 €

1x 62,50 €

Gesamt = 1.290,00 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Spenden anzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.290,00 € zur Verwendung für die First Responder zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes

2016 hat die Ortsgemeinde Bemühungen angestrengt, die Verkehrssituation in Miehlen zu regulieren, um den demografischen Anstieg von Fahrzeugen und Verkehr gerecht zu werden. Unter Beteiligung von Ordnungsamt, Polizei und ADAC wurden durch den Gemeinderat verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Zur Evaluation der Maßnahmen sowie zur Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes, wurde im Herbst 2019 eine Bürgerbefragung unter den Miehlener Einwohner*innen durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Nastätten sowie am 11.02.2020 mit dem Ausschuss für Bau, Verkehrsfragen, Landwirtschaft und Umwelt, besprochen.

Ausfahrt Wolfsgasse begrenzen – Der Bürgersteig ist kaum einsehbar und die Fußgänger gefährdet

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **testweise** einen Spiegel auf der Ecke Krämergasse/ Haargasse aufzustellen, um den Ausfahrtsbereich besser einsehen zu können. Zudem werden Bodenmarkierungen aufgeklebt, um die Fußgänger auf die Gefahrenstelle hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Kurzparkzone vor der Volksbank und Parkzeitbegrenzung in der Krämergasse (analog Haargasse), da sich das Anwohnerparken von der Haargasse in die Krämergasse verlagert hat.

Der Ältestenrat empfiehlt, von einer Regulierung Abstand zu nehmen, so die Auskunft vom Ratsvorsitzenden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **keine** Parkzeitbegrenzung in der Krämergasse vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Verkehrsberuhigter Bereich Langgasse (Bücherei) bis Dorfladen

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass auch hier der Ältestenrat empfiehlt von einer Regulierung Abstand zu nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den verkehrsberuhigten Bereich entlang der linken Bachseite **nicht** vom Dorfladen bis zur Langgasse auszuweiten.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ratsmitglied Lothar Bindzeck erkundigt sich, ob das „so lassen wie es war“ bedeutet, dass keine Parkplätze mehr ausgewiesen werden.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass auf jeden Fall die Parkplätze ausgewiesen und Markierungen angebracht werden. Die Anordnung der Verbandsgemeinde Nastätten sei im Dezember erlassen worden. Wegen dem Wetter können die Markierungen bisher nicht auf dem Boden aufgebracht werden und die Einrichtung der Parkplätze verzögere sich dadurch etwas.

Der obere Teil der Haargasse wird als Einbahnstraße ausgewiesen (Fahrtrichtung Bahnhofstraße)

Dieser Punkt soll zunächst nur beraten werden.

Das Ordnungsamt hat mitgeteilt, dass die Maßnahme umgesetzt werden könne, so Ortsbürgermeister Stötzer. Grundsätzlich spreche rechtlich nichts dagegen. Hier ist die Gemeinde frei in der Entscheidung. Das Ordnungsamt hat zu bedenken gegeben, dass der Verkehr dann verstärkt entlang der Bushaltestelle geleitet wird und evtl. da unnötiges Gefahrenpotential auf dem Schulweg geschaffen wird. Der Großteil der Autos fährt dort bislang eher nicht lang.

Als Alternative wurde ein temporäres Parkverbot in der oberen Haargasse angeregt. Dieses könnte bspw. von 7-16h eingerichtet werden, um den Verkehr und dieses Nadelöhr dort etwas zu entlasten.

Beide Maßnahmen könnten auch mal testweise für ein paar Monate angeordnet werden, um zu schauen, wie es sich entwickelt.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius führt aus, man habe die Vor- und Nachteile abgewogen und spreche sich für die Einbahnstraßenlösung aus. Die Eltern fahren von unten an und hätten dann einen Kreisverkehr. Weiter gibt er zu bedenken, dass man ein Problem mit den Bussen hätten, wenn die um die Kurve fahren. Eventuell solle man den Teil als Parkverbotszone ausweisen.

Es kommt zum Engpass, aber die Busse kommen schon herum, so die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme. Wenn die Eltern von der Bahnhofstraße in die Haargasse runter wollen und werden diese von den rechts parkenden Autos gestört.

Man müsse allerdings bedenken das es auch Fälle gäbe, die nicht mit dem Bus zur Schule fahren könnten und mit dem Auto gebracht werden müssen, so die FWG-Fraktionssprecherin Palme.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius dankt Frau Palme für den Hinweis.

Er erinnert an die temporäre Lösung in Nastätten am Schulgelände. Dies könne er sich auch hier in Miehlen vorstellen. Er glaube, dass das eine gute Lösung sei und man könne das Schild dann auch dauerhaft brennen lassen. Dies sei noch einfacher für alle die da entlang fahren und für die Anwohner.

Die SPD-Fraktion habe sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigt, so der Fraktionssprecher Rudolf Minor. Man sei nicht in der Lage das zu regeln und deshalb solle man die Einbahnstraßenlösung wählen. Eine zeitweise Regelung über digitale Schilder sieht er nicht als zielführend an.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme spricht sich für die Erprobungsphase aus, aber ob die Lösung wie in Nastätten geeignet sei, stellt sie in Frage. Wenn das Feuerwehrgerätehaus stehe, könne man die Straße gegebenenfalls für die Rettungsfahrzeuge frei geben.

Ausweisung eines gemeinsamen Fahrrad- und Fußgängerweges an der Straße „Zur Gewinn“ in Verbindung mit einer Einbahnstraßenregelung

Wie Ortsbürgermeister Stötzer bereits angekündigt hat, steht der Tagesordnungspunkt heute nur zur Beratung.

Bedingt durch die Fahrbahnbreite der Straße ist ohnehin kein Halten in der Straße ermöglicht. Da der vorhandene Gehweg keine ausreichende Breite hat (u.a. Befahren mit Kinderwagen ist nicht möglich), wird die Kennzeichnung einer entsprechenden Spur befürwortet.

Gleichzeitig sollte die Straße als Einbahnstraße ausgewiesen werden (Fahrtrichtung Gewinn), da ansonsten der markierte Gehweg regelmäßig durch Begegnungsverkehr befahren werden wird.

Eine Umsetzung des Fußweges ohne Ausweisung einer Einbahnstraße ist rechtlich nicht möglich. Der Fußweg wird min. 1,20m Breite umfassen, wodurch nur noch eine Fahrspur von 3,50m verbleibt.

Wenn die Meinung vertreten werde, dass eine Einbahnstraßenregelung und der damit verbundene Kreisverkehr gut machbar ist, könne die CDU-Fraktion sich das gut vorstellen, so der Fraktionssprecher Cedric Creclius.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor hätte angeregt erst einmal auszuprobieren, ob die Regelung so funktioniert. Sollte man auf jeden Fall so angehen.

Man sollte das Mittel annehmen, was verträglich für den Menschen ist und deshalb überlegen, einen verkehrsberuhigten Bereich anzulegen, so Ratsmitglied Ralf Zimmerschied. Deshalb solle man erst eine Verkehrsberuhigung einrichten, sodass eine Gleichberechtigung für Fußgänger und Autofahrer bestehe.

Müssen dann nicht auch bauliche Maßnahmen vorgenommen werden, so die Frage von CDU-Fraktionssprecher Cedric Creclius.

Ratsmitglied Zimmerschied führt aus, dass man im Ehrlich auch keine baulichen Maßnahmen getroffen habe.

Ratsmitglied Sylvia Crecelius, Anwohnerin des Baugebietes „Im Ehrlich“ berichtet, dass es deshalb dort auch nicht funktioniere und glaubt, dass es in der „Gewann“ nicht anders sein werde.

Der Meinung von Ratsmitglied Sylvia Crecelius schließt sich der SPD-Fraktionssprecher Minor an. Es sind in der „Gewann“ 4 Anwohner betroffen.

Ortsbürgermeister Stötzer nimmt die beiden Punkte mit und klärt ab, was zu beachten ist.

9. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen

- § 72 LBauO – Neubau einer Außentreppe, Flur 42, Parzelle 709/1

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag nach § 72 LBauO für den Neubau einer Außentreppe, auf der Flur 42, Parzelle 709/1 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

- § 66 LBauO – Stellplätze und Garage für Fahrzeuge, Flur 22, Parzelle 112/25

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag nach § 66 LBauO für die Errichtung von Stellplätzen und Garage für Fahrzeuge auf der Flur 22, Parzelle 112/25 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

- § 69 LBauO – Neubau gemauerter Holzbackofen, Flur 42, Parzelle 443/49

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag nach § 69 LBauO für den Neubau eines gemauerten Holzbackofen auf der Flur 42, Parzelle 443/49 zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen

- § 69 LBauO – Neubau Lagerhalle und Neubau Flüssigprodukte, Flur 15, Parzelle 36/9

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag nach § 69 LBauO für den Neubau einer Lagerhalle und Neubau Flüssigprodukte auf der Flur 15, Parzelle 36/9 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

- § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/42

Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um einen Bauantrag im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da dieses Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“ liegt.

10. Beratung über den Ausbau der Fußwege „Am Nambach“ und zum Friedhof

Durch das Ingenieurbüro Udo Ludwig, Nastätten wurden für die beabsichtigten Maßnahmen der Fußwege „Am Nambach“ und für den barrierefreien Zugang zum Friedhof jeweils ein Vorentwurfsplan zur Realisierung der Maßnahmen erstellt, so Ortsbürgermeister Stötzer.

Die Kostenkalkulation gestaltet sich wie folgt:

Fußweg „Am Nambach“:

- ca. 34 Stufen 2,5 m breit, ca. 80 qm Betonpflaster, ca. 15 m Palisaden, ca. 60 m Bordsteine, ca. 15 m Geländer,
- Geschätzt ca. € 32.000,-- Netto/ € 38.000,- Brutto, zzgl. ca. 15% Nebenkosten (Ingenieurleistungen, Gutachten usw.)

Fußweg Friedhof, entlang Parkplatz bis Eingang:

- ca. 100 qm Pflasterfläche in Betonpflaster mit Mikrofase, mit teilweise Unterbau
- Geschätzt ca. € 15.000,-- Netto, ca. €/ 18.000,-- Brutto zzgl. ca. 15% Nebenkosten (Ingenieurleistungen, Gutachten usw.)

Ortsbürgermeister Stötzer schlägt vor, dass für die Maßnahmen ein Ingenieurbüro mit der Planung und ggf. Baubegleitung beauftragt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt zu, für den Ausbau der Fußwege „Am Nambach“ und zum Friedhof ein Ingenieurbüro mit der Planung und gegebenenfalls Baubegleitung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

11. Antrag der Fraktion CDU

- Installation von zwei weiteren E- Ladesäulen in der Ortsgemeinde Miehlen

Der Ratsvorsitzende überträgt das Wort an den CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius, um den Antrag vorzustellen.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius führt aus, dass bereits einige aus dem Gemeinderat ebenfalls ein E-Auto besitzen. Für alle anderen sei es ebenfalls wichtig. Außerdem stellt die EGOM dauerhaft ein Elektro-Auto an die bereits bestehende Ladesäule in der Ortsgemeinde. Es gäbe ein Förderprogramm vom Bund und deshalb sollte man „Nägel mit Köpfen“ machen und zukunftsorientiert die E-Mobilität ausbauen. Aus diesem Grund soll die Ortsgemeinde beauftragt werden weitere E-Lademöglichkeiten anzuschaffen. Dieses Thema könne man gut in den Ausschuss bringen, um einen guten Platz zu finden.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor erkundigt sich nach der jetzigen Auslastung der Ladesäule. Da schon eine Ladesäule besteht, müsse man sich einen Standort überlegen.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius sehe immer ein Auto an der Ladesäule stehen. Es ist richtig, dass man dafür auch Platz brauche. Eventuell käme der Bürgerhausparkplatz oder ein Standort im Industriegebiet in Frage.

Er habe schon einige E-Autos verkauft, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor. Die Käufer hätten eine Box, um das Auto zuhause zu laden. Alles andere sei zu teuer und deshalb sollte man erst noch einmal abwarten, so der Vorschlag von Herrn Minor.

Der Antrag ist schon älter und war geschoben. Die Ortsgemeinde sei schon über LEADER in den Genuss einer Förderung gekommen. Auch könne man sich einen Standort am Bürgerhaus für eine Ladestation vorstellen und deshalb solle der Antrag weiter verfolgt werden. Man wisse noch mehr, wenn die genauen Kosten vorliegen und wann der Bund etwas ausschüttet, so die Ausführungen der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Der Meinung von Frau Palme schließt sich Cedric Crecelius an. Zuerst solle geprüft werden, welche Zuschüsse es vom Bund gebe.

Die SPD-Fraktion schließt sich der Meinung der Vorredner ebenfalls an, so der Fraktionssprecher Rudolf Minor. Man solle den Antrag zurückstellen, um dann zu entscheiden.

Ortsbürgermeister Stötzer informiert den Gemeinderat, dass 25 bis 30 Ladegänge im Quartal zu verzeichnen gewesen seien. Davon sind die wenigsten Anwohner, da die Aufladung einer halben Stunde der Klassiker sei. Er unterbreitet den Vorschlag primäre Standorte und Fördertöpfe zu prüfen und den Ausschuss für die Prüfung geeigneter Standorte zu beauftragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Antrag an den Ausschuss für Dorfentwicklung und Förderung junger Familien zu übertragen, um einen geeigneten Standort zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

12. Antrag der Fraktion SPD

- Antrag auf Parkplatzgestaltung des Festparkplatzes „Im Ehrlich“ in Bezug auf das Verkehrskonzept

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor erhält das Wort, um den Antrag vorzustellen.

Herr Fraktionssprecher Minor führt aus, dass durch die Anschaffung der Ladesäule dort häufiger geparkt werde. In seinem jetzigen Zustand sei der Platz schlecht nutzbar und deshalb sollten dort Parkflächen geschaffen werden. Eventuell könne man das Anwesen Simon schräg gegenüber ebenfalls kaufen, um dort ein Ärztehaus zu bauen.

Beschluss

Der Antrag wird im Rahmen der Dorfentwicklung als Schwerpunktgemeinde an den Ausschuss für Dorfentwicklung und Förderung junger Familien übertragen, um mögliche Gestaltungen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

13. Mitteilungen und Anfragen

Kommunales Immobilienportal (KIP)

Kreisweit wird das KIP eingeführt. Das KIP ist ein sehr attraktives Portal mit einem großen Mehrwert für die Region. Die Gemeinden können künftig dort ihre gemeindeeigenen Baugrundstücke, Baulücken oder auch Leerstände professionell, einfach und kostenfrei zeigen und zur Vermarktung auffindbar machen.

Interessant ist KIP auch für Bürger und Unternehmer, die KIP ebenfalls nutzen können, um Immobilien anzubieten (zur Miete oder zum Kauf), ebenso können Unternehmer Gewerbeflächen, Gewerbeimmobilien oder auch Leerstände in diesem Tool sichtbar und auffindbar machen. Zukünftig wird den Bürger*innen somit angeboten, ihre Immobilienangebote der Gemeinde zu melden, damit diese in KIP eingestellt werden. Sobald der Zugang zu KIP vorliegt, wird ein Aufruf in der Gemeindeinformation erfolgen.

Sachstand First Responder

Mittlerweile konnte Florian Schulz als Gruppenleiter und Eric Sniehotta als stellvertretenden Gruppenleiter gewählt werden. Am 25.01. wurde auch die erste Übung (digital) durchgeführt. Zwischenzeitlich wurde Herr Manuel Molitor als ärztlicher Leiter für die Einheit gewonnen, welcher die fachliche und physische Eignung der Einheit überwacht. Mit der Verbandsgemeinde steht noch der Abschluss der Trägervereinbarung aus, welche sich zur Konsultation im Innenministerium befindet. In einer der nächsten Sitzungen wird sich die Gruppenleitung nochmal vorstellen und aktuelles berichten.

Stand Friedenseiche

Turnusgemäß wurde die Friedenseiche auf Standfestigkeit geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Kernholzbereich fast vollständig abgebaut ist. Ebenso ist zu sehen, dass der Baum im Bereich der Fruchtkörper wie auch im Bereich der Rindennekrosen so gut wie keine Restwand mehr besitzt. Weiterhin sind mehrere Risse festzustellen. Das Ergebnis der statisch integrierten Abschätzung zeigt, dass die Bruchsicherheit des Baumes derzeit 96 % von angestrebten 150% besitzt. Um den angestrebten Wert zu erreichen, muss der Baum um 5m in der Höhe sichelförmig eingekürzt werden. Dies sollte im Sinne der Verkehrssicherheit kurzfristig erfolgen.

Ansonsten ist davon auszugehen, dass mit pflegenden Maßnahmen der Baum noch max. 10 Jahre erhalten werden kann. Sofern keine Einwände bestehen, wird Ortsbürgermeister Stötzer zunächst eine Firma mit dem Rückschnitt beauftragen, um die Friedenseiche erst einmal noch zu erhalten.

Insgesamt wird sich der Gemeinderat noch einmal mit der weiteren Erhaltung der Friedenseiche beschäftigen müssen. Sie feiert in diesem Jahr ihr 150jähriges Bestehen. Der Baum wurde 1871 gepflanzt, so Ortsbürgermeister Stötzer.

Hier hatte der Gemeinderat **keine** Einwände.

Sachstand Dorfmoderation

Da der Start der Dorfmoderation sich durch die Pandemielage weiter auf unbestimmte Zeit verzögert, wird Fa. Stadt- Land- Plus eine Befragung der Bürger*innen vornehmen, um das Verfahren langsam einzuleiten. Der zugehörige Fragebogen wird mit dem Gemeindebrief im März verteilt. Weiterhin kann der Fragebogen online ausgefüllt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden dann Anfang 04/21 vorlegen. Am 15.04. ist bereits mit dem Ältestenrat eine Besprechung terminiert, um das weitere Verfahren abzustimmen. Mit den Befragungsergebnissen sollen die Workshops eingeleitet werden – im schlimmsten Fall über Videokonferenzen.

Insektenhotel

Der 2. Beigeordnete Tilo Groß erkundigt sich nach den Auffüllungen für das Insektenhotel. Seiner Auffassung nach ist dieses falsch aufgestellt worden und es sollte auch befüllt werden.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass das Insektenhotel so an der Straße aufgestellt werden sollte. Auch für den zukünftigen Standort des Feuerwehrgerätehauses wurde das schon berücksichtigt. Wenn es im Weg stehen sollte, wird dieses versetzt werden. Wegen der Befüllung stehe Ortsbürgermeister Stötzer mit dem Kindergarten im Gespräch, dass diese die Füllung übernehmen und die Gemeindearbeiter haben ihre Hilfe zugesagt. Man wollte Corona abwarten.

Die Lage des Insektenhotels sei im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses nicht gut. Eventuell hätte man einen Standort Richtung Bürgerhaus wählen sollen. Ursprünglich war der Standort bei der Bank vorgesehen, so die Ausführungen der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme. Der Ratsvorsitzende informierte in dem Zusammenhang, dass der Standort durch den Gemeinderat ja beschlossen wurde.

Landtagswahl 2021

Am 14.03.2021 findet die Wahl zum Landtag Rheinland- Pfalz statt. Auch wenn es Versuche durch den Kreiswahlleiter gab, die Wahl ausschließlich als Briefwahl auszuführen, wird die Wahl wohl mit regulärem Urnengang möglich sein. Auf ausreichende Abstände und Hygienemaßnahmen wird geachtet werden. Aus diesem Grund findet die Wahl dieses Mal auch im Saal des Bürgerhauses, anstatt im Rathaus statt. Die Ratsmitglieder sind aufgerufen noch bis zum 15.02. mitzuteilen, wer als Wahlhelfer an dem Tag NICHT zur Verfügung stehen kann.

Renovierungsanstrich Rathaus

Durch Christof Nemnich wurde an der Haupteingangstür am Rathaus ein kleiner Probeanstrich angebracht. Er hat vorgeschlagen, dass die momentan blauen Elemente in verschiedenen Grautönen erneuert werden. Jedes Ratsmitglied soll es sich mal anschauen. Im Umlaufverfahren wird die Gestaltung noch abgestimmt werden.

Auffüllungen Hauserbach

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat nach Rückfrage in Kenntnis, dass von Seiten der Kreisverwaltung noch kein neuer Sachstand vorliege. Einen Antrag habe man bei der Kreisverwaltung gestellt. Knackpunkt sei, dass ein Bebauungsplan auf diesem Gebiet liege der eine Bepflanzung mit Fichten vorsehen, was so aber keiner mehr möchte. Die Kreisverwaltung prüfe nun, ob man den Bebauungsplan aufheben könne oder auch andere Arten dort gepflanzt werden können.

Hinweis für Bürgerinfo

Frau Palme unterbreitet den Vorschlag, in die Bürgerinfo „Miehlen aktuell“ mit aufzunehmen, dass ein Bauantrag vor der Ausführung gestellt werden müsse, da z.B. ein Bauantrag, der heute im öffentlichen Teil behandelt wurde, erst im Nachhinein gestellt wurde, und die Arbeiten schon ausgeführt waren.

Sachstand Kindergarten

Der 1. Beigeordnete Jörg Winter bittet um einen Sachstandsbericht aus dem Kindergarten.

Ortsbürgermeister Stötzer sagt zu er werde sich diesbezüglich mit dem Kindergartenzweckverband abstimmen.

Diverses

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor erkundigt sich, ob Ortsbürgermeister Stötzer wegen dem Grundstück Simon für ein mögliches Ärztehaus angefragt habe. Wenn man den Ärzten keine passenden Grundstücke anbieten könne, werden sich auch keine Ärzte in Miehlen ansiedeln.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass die Anfrage des Grundstücks von Herrn Simon auf der Tagesordnung zur anstehenden Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung und Förderung von Familien mit aufgenommen wurde.

Der 2. Beigeordnete Tilo Groß führt aus, dass der Gemeinderat umfassende Infos zur Arztversorgung erhalten habe und es sei falsch zu behaupten, dass keine Möglichkeiten von Seiten der Gemeinde bestanden hätten. Dies mit dem Parkplatz und Festplatz zu verbinden ist unglücklich.

Die Straße Richtung Festplatz und Anwesen Simon sei stark verschmutzt und ein Schandfleck, so Ratsmitglied Ralf Zimmerschied. Man solle die Betroffenen zur Straßenreinigung auffordern.

Es gebe diesbezüglich bereits Kontakt zu den betroffenen Anliegern, so der Ratsvorsitzende.

Der Spiegel bei der Ausfahrt des Burgwegs sei verstellt, so ein Hinweis vom SPD-Fraktionssprecher Minor.

Gehweg Burgweg

Ortsbürgermeister Stötzer berichtet, dass ein Anlieger sein Grundstück im Burgweg verkaufen möchte. Wenn der Streifen vor dem Grundstück als Bürgersteig ausgebaut wird sind die Kosten zu 50 % von der Gemeinde und 50 % vom Eigentümer zu tragen. Man solle noch 1 bis 2 Monate abwarten was hinsichtlich dem Verkauf geschehe.

Fußweg entlang des Judenfriedhofs

Ratsmitglied Heiko Zöllner bittet darum den Fußweg entlang des Judenfriedhofs durch die Gemeindearbeiter säubern zu lassen, da diese durch Schaafkot stark verschmutzt sei und diesen mit dem Rollator nicht befahren könne.

Weiter erkundigt sich Ratsmitglied Zöllner nach dem Sachstand zum Bürgersteig entlang der Aftholderbacher Straße auf der Seite von Anwesen Frieder Dreßler. Dort sollte eine Verbindung bis zur Bushaltestelle geschaffen werden.

Die Verbandsgemeindewerke prüfen zurzeit wie das Rohr von diesem Kanal dort entlang laufe und eine Verbindung erfolgen könne. Dadurch verzögere sich die Kostenschätzung.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 22:13 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.